



# Soziale Stadtentwicklung der Stadt Esslingen am Neckar ▪ Sozialmonitor 2022

[www.esslingen.de/sozialmonitor](http://www.esslingen.de/sozialmonitor)

 **Stadt Esslingen  
am Neckar**



Der Sozialmonitor ist ein Instrument zur Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklung in der Stadt und in den einzelnen Stadtteilen. Alle zwei Jahre wird der Sozialmonitor fortgeschrieben. Er dient als Informationsgrundlage, um Bedarfe zu erkennen und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen. Monika Bradna, strategische Sozialplanung, bereitet die amtlichen Daten auf, analysiert und wertet sie aus und verfasst den Sozialbericht. Die Statistikstelle beim Stadtplanungsamt der Stadt liefert die erforderlichen Daten dazu.



## Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Sozialmonitor 2022 legen wir Ihnen den aktuellen Bericht der Sozialplanung des Amtes für Soziales, Integration und Sport vor. Der Bericht basiert auf Kennzahlen und ermöglicht einen kompakten Überblick über die Bevölkerung und die sozialen Lebenslagen in der Stadt Esslingen am Neckar und in den einzelnen Stadtteilen.

Auch im zweiten Pandemiejahr 2021 lassen die sozialen Indikatoren keine wesentlichen Auswirkungen auf die sozialräumliche Entwicklung erkennen. Im Vergleich zum Jahr 2019 zeigt sich eine stabile Entwicklung, es gibt nur wenig Veränderung, zumeist eine Stagnation, aber keinesfalls eine Trendumkehr. Das Sozialmonitoring wird in den kommenden Jahren zeigen, ob diese Tendenz vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine so bleibt.

Im Fokus der sozialen Stadtentwicklung stehen die Themen Demografie, Migration, Armut sowie Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Diese Themen sind in allen Städten von zentraler Bedeutung, entwickeln sich aber unterschiedlich. Daher ist es wichtig zu wissen, wie diese Entwicklung in Esslingen vonstattengeht. Die dargestellte Datengrundlage benötigen das Amt für Soziales, Integration und Sport sowie im Stadtgebiet tätige Freie Träger, um die vorhandenen Ressourcen gezielt einzusetzen.

Für die Verwaltungsspitze und den Gemeinderat sind gut aufbereitete aktuelle Daten eine belastbare Grundlage in Entscheidungsfindungsprozessen. Und auch die Bürgerschaft erhält mit dem Sozialmonitor eine Möglichkeit, sich über die Situation in der Stadt und in den Stadtteilen zu informieren. Daher wird der Sozialmonitor regelmäßig fortgeschrieben und weiterentwickelt. Mit dem Sozialmonitor 2022 liegt eine transparente Sozialstrukturanalyse vor, die einen Beitrag zur sozialen Teilhabe und gesellschaftlichen Integration liefert.

Yalcin Bayraktar  
Bürgermeister für Ordnung, Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Esslingen am Neckar, im März 2023



## Inhaltsverzeichnis

Grußwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	3
Glossar	4
Einführung	6
<b>Sozialanalyse Gesamtstadt</b>	<b>9</b>
<b>Stadtteilprofile</b>	<b>15</b>
Innenstadt Mitte	16
Innenstadt West	18
Innenstadt Ost Hanglage	20
Innenstadt Ost Tallage	22
Neckarhalde	24
Rüdern	26
Sulzgries	28
Krummenacker	30
Hohenkreuz	32
Serach	34
Obertal	36
Wäldenbronn	38
St. Bernhardt	40
Wiflingshausen	42
Kennenburg	44
Liebersbronn	46
Hegensberg	48
Kimmichweiler-Oberhof	50
Oberesslingen West	52
Oberesslingen Ost	54
Oberesslingen Industriegebiet	56
Sirnau	58
Pliensauvorstadt	60
Zollberg Ost	62
Zollberg West	64
Weil	66
Brühl	68
Mettingen West	70
Mettingen Ost	72
Berkheim Nord	74
Berkheim Süd	76
Zell	78
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>80</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ALO	Arbeitslose
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaften
BW	Baden-Württemberg
EW	Einwohner:innen
MH	Migrationshintergrund
SGB	Sozialgesetzbuch
SRO	Sozialraumorientierung
SvB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort)
WB	Wohnbevölkerung



## Glossar



Foto: © Kzenon/Adobe Stock

### Abhängigkeitsquotient

ist das quantitative Verhältnis der Summe der unter 20-Jährigen plus der ab 65-Jährigen bezogen auf die Anzahl der 18- bis unter 65-Jährigen. Damit wird aufgezeigt, wie viele aus der erwerbsfähigen mittleren Altersgruppe der 20 bis unter 65-Jährigen für die meist nicht im Erwerbsleben stehende Bevölkerung der jüngeren und älteren im weitesten Sinne zu sorgen haben. Der Abhängigenquotient entspricht der Summe aus Jugendquotient und Altenquotient.

Berechnung:  $(\text{unter 20-Jährige} + \text{65-Jährige und ältere} / \text{20- bis unter 65-Jährige}) * 100$

### Alleinerziehende

sind in der amtlichen Statistik Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit mindestens einem ledigen Kind unter 18 Jahren in einem Haushalt zusammenleben. Hierbei wird zwischen leiblichen, Stief-, Pflege- und Adoptivkindern nicht unterschieden.

### Altenquotient

ist das quantitative Verhältnis der über 65-Jährigen zur Anzahl der 20- bis unter 65-Jährigen. Damit wird aufgezeigt, wie viele aus der erwerbsfähigen mittleren Altersgruppe der 20- bis unter 65-Jährigen für die meist nicht im Erwerbsleben stehende ältere Bevölkerung zu sorgen haben.

Berechnung:  $(\text{über 65-Jährige} / \text{20- bis unter 65-Jährige}) * 100$

### Arbeitslosenanteil

In der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zählen zu den Arbeitslosen nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III arbeitslose Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre. Der Arbeitslosenanteil bildet das quantitative Verhältnis der Arbeitslosen bezogen auf die erwerbsfähigen Einwohner, unabhängig ob sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder nicht. Dies ist ein wesentlicher Indikator für die sozialräumliche Konzentration von Einkommensarmut.

Berechnung:  $((\text{Arbeitslose nach SGB II} + \text{SGB III}) / \text{15- bis unter 65-jährige}) * 100$

Hiervon abweichend bilden bei der Arbeitslosenquote der offiziellen Arbeitslosenstatistik die Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) die Bezugsgröße, also Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Daten zu Erwerbspersonen sind jedoch kleinräumig nicht verfügbar. Die Arbeitslosenquote liegt aufgrund ihrer Berechnungsweise immer höher als der Arbeitslosenanteil.

### Ausländer

sind alle Personen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, einschließlich Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

### Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Mindestens ein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft muss erwerbsfähig und leistungsberechtigt im SGB II sein. In der Grundversicherung nach dem SGB II erhalten Leistungsbe-rechtigte Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Hierdurch wird das Existenzminimum der Betroffenen und ihrer Angehörigen abgesichert. Neben den Leistungsberechtigten können einer Bedarfsgemeinschaft u.a. der/die Ehepartner:in oder Partner:in in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft angehören und dem Haushalt angehörende unverheiratete Kinder unter 25 Jahren ohne ausreichendes eigenes Einkommen oder Vermögen.



Foto: © zmlneych/Adobe Stock

### Beschäftigtenanteil

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) sind alle Arbeitnehmer am Wohnort,

- die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder -beitragspflichtig sind oder
- für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Arbeitsförderungsrecht zu entrichten sind, einschließlich der
- in Ausbildung befindlichen Beschäftigten.

Der Anteil der Beschäftigten an der Altersgruppe der 15- bis unter 65-jährigen wird ersatzweise für die Erwerbstätigenquote herangezogen, die mangels kleinräumiger Daten zu Erwerbspersonen nicht ermittelt werden kann. Die Erwerbstätigenquote ist aufgrund ihrer Berechnungsweise immer höher als der Beschäftigtenanteil.

Berechnung:  $(\text{Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort} / \text{15- bis unter 65-jährige}) * 100$

### Datenquellen

Die Quelle der Arbeitslosendaten sowie der Daten zu SGB II ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Nürnberg). Die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit erstellt auf Basis eines Straßenrasters, das von der Stadt Esslingen bereitgestellt wird, eine kleinräumige Gliederung und ordnet die Daten dieser Gliederung zu.

Alle anderen Daten stammen aus dem amtlichen Einwohnerregister der Stadt Esslingen am Neckar. Der Stand der Daten entspricht dem 31.12. des jeweiligen Jahres. Abweichungen von diesem Zeitpunkt sind bei den jeweiligen Tabellen/Darstellungen vermerkt.

## Glossar

### Datenschutz

Die Nennung der Anzahl erfolgt ab drei Fälle. Ein oder zwei Fälle werden grundsätzlich mit dem Zellwert „1“ abgebildet.

Die BA setzt den Datenschutz bei ALO bereits bei einem Zellwert unter zehn an. Auch diese Fehlwerte werden einheitlich mit dem Zellwert „1“ abgebildet.

### Familie

Paare oder Einzelpersonen gemeinsam mit mindestens einem Kind im Haushalt. Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner:in und eigene Kinder im Haushalt. Bei den Paaren kann es sich um Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften oder nichteheliche Lebensgemeinschaften handeln.

### Jugendquotient

ist das quantitative Verhältnis der unter 20-Jährigen zur Anzahl der 20- bis unter 65-Jährigen. Damit wird aufgezeigt, wie viele aus der erwerbsfähigen mittleren Altersgruppe der 20- bis unter 65-Jährigen für die meist nicht im Erwerbsleben stehende jüngere Bevölkerung zu sorgen haben.

Berechnung:  $(\text{unter 20-Jährige} / \text{20- bis unter 65-Jährige}) * 100$

### Kinderarmut

umfasst neben einem geringen Einkommen ungleiche Teilhabemöglichkeiten in den Bereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit, Ernährung, Kultur und soziale Beziehungen. Armut übt einen weitreichenden Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern aus. Zwar können die Ursachen von Kinderarmut auf der kommunalen Ebene nicht grundsätzlich beseitigt werden, dennoch können sozialräumliche

Interventionen die Lebensperspektiven von Kindern verbessern.

Ausgehend von einem relativen Armutsbegriff wird zur Messung von Kinderarmut der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren im SGB II-Bezug an ihrer Altersgruppe herangezogen.

Berechnung:  $(\text{Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahren} / \text{Kinder} + \text{Jugendliche unter 15 Jahren}) * 100$

### Median

In einer nach der Größe geordneten Datenreihe befindet sich der Median genau in der Mitte. Mindestens die Hälfte der Daten ist kleiner oder gleich als der Median und mindestens die andere Hälfte größer oder gleich dem Median. Der Median hat entgegen dem Durchschnitt den Vorteil, dass er gegenüber extremen Werten unempfindlich ist.



Foto: © pressmaster/Alodie Stock

### Mehrkindfamilie

Familie mit drei und mehr Kindern.

### Migrationshintergrund

Zum Personenkreis mit Migrationshintergrund zählt in der amtlichen Statistik, wer selbst oder dessen ein oder beide Elternteile nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren wurde. Diese Definition umfasst zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Vertriebene des Zweiten Weltkriegs zählen nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

### Trend-Legende

- entspricht Stagnation (Werte unter +/- 1)
- ↓ entspricht Abnahme (Werte zwischen -1 und -4)
- ↓↓ entspricht starker Abnahme (Werte weniger als -4)
- ↑ entspricht Zunahme (Werte zwischen 1 und 4)
- ↑↑ entspricht starker Zunahme (Werte über 4)

### Wähleranteil

Bei der Wahlbeteiligung im Sozialmonitor handelt es sich um Näherungswerte, da die Wähler:innen mit Wahrscheinlichkeit („Briefwähler“) nicht nach Wahlbezirken ausgewertet werden. Somit kann die exakte kleinräumige Wahlbeteiligung nicht ermittelt werden. Für die Berechnung des Näherungswerts wird eine fiktive Wahlbeteiligung der Briefwähler von 100 % festgelegt. Dieses Vorgehen ermöglicht es, im Sozialmonitor die Wahlbeteiligung zwischen den Sozialplanungsräumen zu vergleichen. Da die amtlich festgestellte Wahlbeteiligung der Wähler:innen mit Wahrscheinlichkeit über 95 % beträgt, ist der hier berechnete Wähler:innenanteil geringfügig höher als die tatsächliche Wahlbeteiligung.

Gleichwohl muss davon ausgegangen werden, dass die Wahlbeteiligung der Briefwähler in den Sozialplanungsräumen unterschiedlich ausfällt. In den sozial schwächeren Stadtteilen ist die Wahlbeteiligung der Briefwähler:innen mutmaßlich geringer als in den gut situierten, so dass die Wahlbeteiligung insgesamt (Urnen- und Briefwahl) etwas geringer ausfallen dürfte.

Berechnung:  $(\text{alle Wähler} - \text{Wähler mit Wahrscheinlichkeit} + \text{Wahlberechtigte mit beantragtem Wahrscheinlichkeit}) / \text{alle Wahlberechtigte} * 100$

### Wohnbevölkerung

Alle Einwohner:innen, die mit dem 1. Wohnsitz (Hauptwohnsitz) in der Stadt Esslingen am Neckar gemeldet sind.

### Wohndauer

Die Wohndauer über zehn Jahre ist ein aussagekräftiger Indikator für eine stabile Bevölkerung und nachbarschaftliche Netzwerke. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Altersstruktur und Wohndauer eng zusammen hängen, da beispielsweise Senior:innen weniger und die Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahre sehr umzugs mobil sind.

Je knapper das Wohnungsangebot ist, umso geringer ist die Chance einen Wohnungswechsel vorzunehmen. Bei einem angespannten Mietwohnungsmarkt sind vor allem die Wohnungen im untersten Mietpreissegment knapp. Aufgrund der definierten Angemessenheitsgrenzen im Rahmen von SGB II (z.B. Größe der Wohnung, Höhe der Nettokaltmiete) sind insbesondere die Bedarfsgemeinschaften im SGB II betroffen, da der Mietwohnungsmarkt kaum noch einen Wohnungswechsel ermöglicht.

## Einführung

# Soziale Stadtentwicklung in Esslingen am Neckar

<sup>1</sup> Soziale Lagenmodelle beschreiben neben den traditionellen vertikalen Ungleichheitseinteilungen (Beruf, Einkommen, Vermögen) auch horizontale Ungleichheiten (Geschlecht, Alter, Herkunft). Sie erweitern die Schicht- und Klassenanalyse zur mehrdimensionalen Analyse der Sozialstruktur. Hradil (1989) hat das Lebenslagenkonzept theoretisch begründet. Rainer Geißler (2002) hat es um die räumliche Dimension erweitert und insbesondere die Themen Migration und Integration in den Fokus gerückt.

<sup>2</sup> Wahlbeteiligung gilt als ein anerkannter Indikator für die Beteiligung der Bevölkerung am Leben ihres Gemeinwesens (OECD 2006; KGSt 2009). Dem entsprechend wird aus der Wahlbeteiligung auch auf den Grad an gesellschaftlicher Teilhabe und Integration geschlossen. Angesichts sinkender Wahlbeteiligung wird häufig auf einen Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und Armutsgefährdung hingewiesen, der allein jedoch nicht erklärend ist (destatis 2010).

**Der eingeschlagene Weg der kleinräumigen und indikatorengestützten Sozialberichterstattung hat sich bewährt und wird mit dem vorliegenden Sozialmonitor 2022 fortgeschrieben. Alle Daten, die diesem Bericht zugrunde liegen, beziehen sich auf den Stand 31.12.2021. Der Angriffskrieg auf die Ukraine seit Februar 2022 hat auf die soziale Situation in Esslingen Einfluss. Da die Daten für das Jahr 2022 erst Mitte 2023 vorliegen werden, können derzeit keine Aussagen zur aktuellen Situation getroffen werden.**

Der Sozialmonitor dient der Vorbereitung und Begründung (fach-)politischer Entscheidungen, ermöglicht aber auch Transparenz in den fachlichen und öffentlichen Diskussionen. Darüber hinaus hat das Sozialmonitoring eine Hinweis- und Frühwarnfunktion: Es weist auf Teilräume oder Bereiche mit abweichenden bzw. problematischen Entwicklungen hin. Ob Maßnahmen ergriffen werden sollen und wie diese aussehen können, kann ein Beobachtungsinstrument wie das Sozialmonitoring jedoch nicht beantworten. Hier schließen in der Regel vertiefende Analysen und Entscheidungsvorbereitungen unter Einbezug von relevanten Akteuren wie beispielsweise sozialen Trägern sowie der Bürgerschaft an. Hierbei kann es sich um teilräumliche und/oder thematische Sozialplanungsprozesse handeln.

Je nach vorherrschender sozialer Lebenslage<sup>1</sup> in einem Stadtteil und den dort vorhandenen Ressourcen gestaltet sich die Alltags- und Lebenswelt der Bewohner:innen, benötigen sie unterschiedliche Unterstützungs-, Beratungs-, Förder- und Hilfsangebote.

Für die Erfassung der Lebenslage werden Informationen über die Einkommens- und Wohnverhältnisse, das vorhandene Vermögen und den Bildungsgrad benötigt. Leider liegen solche Daten auf der (kleinräumigen) kommunalen Ebene oftmals nicht vor, so auch nicht in Esslingen am Neckar. Daneben gibt es immaterielle Einflussgrößen wie die der sozialen Teilhabe, die sich auf Integrationschancen, Selbsthilfepotentiale und soziale Einbindung auswirken. Daten für soziale Teilhabe stehen nur über die amtliche Wahlstatistik zur Verfügung.<sup>2</sup> Ergänzend können Analysen zum Mobilitätsverhalten Hinweise auf sozialen Zusammenhalt geben: Eine lange Wohndauer ist ein aussagekräftiger Indikator für die Stabilität der Bevölkerung, die Quartiersbindung und die Attraktivität des Quartiers. Eine weitere Dimension, die die soziale Lage der Bewohner:innen im Stadtteil beschreibt, ist die der staatlichen Eingriffe. Hierzu zählen Transferleistungen wie das Arbeitslosengeld und der Bezug von Leistungen zur Existenzsicherung des SGB II.

Für die kommunale Sozialberichterstattung gibt es kein allgemein anerkanntes Set von Indikatoren. In Anlehnung an den skizzierten Lebenslagenansatz wurde – nach Verfügbarkeit der Daten – ein

Datenkonzept entwickelt, das den sozialen Wandel unter Berücksichtigung der genannten Schwerpunkte im Zeitverlauf abbildet.



Foto: © das-foto-esslingen.de

## Kleinräumige Gliederung

Ausgangspunkt der kleinräumigen Gliederung ist die Sozialraumorientierung (SRO). Die Gliederung in Sozialplanungsräume orientiert sich an den Stadtteilen der Stadt Esslingen am Neckar, aus denen 32 Sozialplanungsräume gebildet wurden. Die Sozialplanungsräume sind weitgehend identisch mit den Stadtteilen und unterscheiden sich lediglich bezüglich der Stadtteile im Bezirk Sirnau. Sirnau besteht aus drei Stadtteilen, die zu einem Sozialplanungsraum zusammengefasst werden. Des Weiteren wurden die Stadtteile Zollberg und Innenstadt Ost aufgrund ihrer

sehr unterschiedlichen Sozialstruktur in jeweils zwei Sozialplanungsräume unterteilt. Hintergrund für die Anlehnung der Sozialplanungsräume an die Gebiets-systematik Stadtteile ist die Datenverfügbarkeit, aber auch die SRO. Während eine großräumige oder gesamtstädtische Betrachtung lediglich den Durchschnitt der Daten abbildet, der in der Realität so nicht existiert, ermöglicht die kleinräumige Beobachtung zielgerichtete Vergleiche und verhält sich sensibler gegenüber Veränderungen.

## Armut

<sup>3</sup>Als arm oder armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60 % des Landesmedianäquivalenzeinkommens der Bevölkerung zur Verfügung hat (relativer Armutsbegriff). Quelle: Armutsgefährdung – Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg (gesellschaftsmonitoring-bw.de) (Abruf am 14.02.2023)

<sup>4</sup>Die gesetzlichen Grundlagen sehen für die genannten Leistungen lediglich eine statistische Auswertung auf Stadt- bzw. Kreisebene vor. Entsprechend dieser Gebietssystematik werden die Daten in der amtlichen Statistik aufbereitet. Selbst Daten wie beispielsweise zum Wohngeld, die bei der Stadt als Wohngeldstelle generiert werden, kann die Stadt nicht selbst aufbereiten.

Um Armut und Armutsgefährdung abzubilden, wird bundes- und landesweit das verfügbare Pro-Kopf-Haushaltseinkommen herangezogen. In Baden-Württemberg stieg die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2021 auf 16,4 %.<sup>3</sup> Dieser Indikator kommt für Kommunen nicht infrage, da die erforderlichen Daten nicht vorliegen.

Ersatzweise werden Daten zur Arbeitslosigkeit, zur Beschäftigung und zu staatlichen Transferleistungen herangezogen. Leider fehlen für Esslingen die Zahlen zum Wohngeld, zu Asylbewerberleistungen und zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII). Nicht nur, dass diese Daten nicht kleinräumig vorliegen, sie liegen auch für die Gesamtstadt nicht vor.<sup>4</sup>

Die Abbildung von Armut und Kinderarmut mit diesen zur Verfügung stehenden Daten deckt den Umfang von Armutsgefährdung bei weitem nicht ab. Tendenziell kommt eine Verdoppelung der SGB-II-Anteile einer realistischen Einschätzung der Armutsquote nahe.

Im Jahr 2018 wurde die Arbeitsmarktstatistik mit Auswirkungen auf die kommunale Sozialberichterstattung umgestellt. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat festgelegt, dass kleinräumige Daten der Arbeitsmarktstatistik nur noch für Teilräume mit mindestens 1.000 EW bereit gestellt werden und der Zellwert mindestens zehn betragen muss, d.h. die Anzahl der Arbeitslosen darf nicht kleiner als zehn sein. Letzteres führt dazu, dass in Einzelfällen keine Angaben zur Arbeitslosigkeit vorliegen. Vor allem hat die Vorgabe der BA dazu geführt, dass kleine Stadtteile unter 1.000 EW ab 2019 für die Bereiche Arbeitslose (ALO), sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) und Leistungsempfänger nach SGB II zusammen gelegt werden mussten, um Daten für alle Teilräume des Stadtgebiets zu erhalten. Für die Stadtteile unter 1.000 EW stehen vor 2019 keine Daten mehr zur Verfügung.

Zu den Merkmalen, die das statistische Armutsrisiko erhöhen, gehören Familien mit drei und mehr Kindern – sogenannte Mehrkindfamilien –, ein Migrationshintergrund (MH) sowie die Familienform Alleinerziehende. Da im SGB II die Anzahl der Alleinerziehenden im Leistungsbezug ausgewiesen wird, können Rückschlüsse auf ihre soziale Lage im Stadtteil gezogen werden.

In Baden-Württemberg lag 2019 die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bei 19 Prozent. Während die Armutsgefährdungsquote bei Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund 10,5 % beträgt, liegt sie bei Kindern mit Migrationshintergrund fast dreimal so hoch.<sup>5</sup> Auf kommunaler Ebene kann die Statistik des SGB II herangezogen werden, da hier Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften ausgewiesen werden, so dass auch Aussagen zur Kinderarmut möglich sind. Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund liegt allerdings nicht vor.

Für zwei Drittel der betroffenen Kinder ist Armut ein Dauerzustand: „Sie leben mindestens fünf Jahre durchgehend oder wiederkehrend in Armut.“<sup>6</sup> Dabei ist Armut nicht nur materielle Armut, sondern geht oft einher mit Bildungsarmut, einer kürzeren Lebenserwartung, einem schlechteren Gesundheitszustand und einem Mangel an sozialer Teilhabe.

In vielen Studien wird auf den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland hingewiesen: „Der Bildungserfolg ist in Deutschland stärker als in vielen anderen Ländern vom Bildungsstand und vom Geldbeutel der Eltern abhängig.“<sup>7</sup> Soziale Ungleichheiten werden im Bildungssystem nicht nur reproduziert, sondern auch verstärkt. Der eingeschlagene Bildungsweg hat großen Einfluss darauf, wie sich der Zugang zum Arbeitsmarkt gestaltet, auf die Art und Weise der Lebensführung, auf die Verteilung materieller Ressourcen und auf die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe. Zwar kann die einmal getroffene Übergangentscheidung durch einen Schulartwechsel korrigiert werden, allerdings liegen die Wechselquoten zwischen den Schularten seit Jahren konstant unter drei Prozent.<sup>8</sup>

Ein wesentlicher Indikator für Lebenschancen war daher in der Vergangenheit der Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium. Aufgrund verschiedener Änderungen im Bildungssystem lässt dieser Indikator auf kleinräumiger Ebene keine valide Aussage mehr zu. Der Bildungsbericht stellt fest, dass mit dem Ausbau alternativer Schulangebote die Entscheidung über den Bildungsweg zugunsten eines späteren Zeitpunkts in der Schullaufbahn getroffen wird.<sup>9</sup> Mit dem Wegfall des Indikators Übergang auf das Gymnasium fehlt ein wesentlicher Hinweis auf die soziale Durchlässigkeit.

<sup>5</sup>Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020): Arm ist nicht gleich arm: Armut bei Kindern mit Migrationshintergrund. GesellschaftsReport BW, Ausgabe 2 – 2020, S. 3

<sup>6</sup>Bertelsmann-Stiftung (2020): Kinderarmut in Deutschland. Factsheet. S. 2

<sup>7</sup>Jungkamp, Burkhard/John-Ohnesorg, Marei (Hrsg.) (2016): Sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Schriftenreihe des Netzwerk Bildung, Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 5

<sup>8</sup>Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. S. 111

<sup>9</sup>Ebd., S. 110

## Migrationshintergrund

<sup>10</sup> Quelle: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/MZ-RG-Migr.jsp> (Abruf am 14.02.2023)

<sup>11</sup> Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg 2015. S. 29

In Baden-Württemberg (BW) betrug 2019 der Anteil an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 33,8 % und in der Region Stuttgart 44,7 %.<sup>10</sup>

Zwar ist in Esslingen seit 2012 der Anteil der EW mit Migrationshintergrund angestiegen, jedoch lässt sich diese Entwicklung vor allem auf den gestiegenen Ausländeranteil zurückführen: zwischen 2012 und 2019 stieg der Anteil um mehr als vier Punkte auf 24,3 % an. Sowohl der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund als auch der Ausländeranteil variieren in den Sozialplanungsräumen sehr stark.

Zwar unterscheidet die SGB-II-Statistik nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, aber dieser Rechtskreis umfasst nur einen Teil der Ausländer:innen. Wie die materielle Lebenslage der Asylbewerber:innen in den Sozialplanungsräumen aussieht, kann aufgrund fehlender Daten zum Asylbewerberleistungsgesetz nicht nachvollzogen werden.

Der Armuts- und Reichtumsbericht des Sozialministeriums BW beziffert das Armutsrisiko von Migrant:innen in BW mit 24,1 % mehr als doppelt so hoch gegenüber Menschen ohne Migrationshintergrund (Stand 2012).<sup>11</sup>



Foto: © Monkey Business/Adobe Stock

## Demografische Entwicklung

„Die Lebensbedingungen einer Region, von Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die Jüngsten über gute Arbeitsmöglichkeiten für diejenigen im mittleren Alter bis hin zu Versorgungsangeboten für Ältere, prägen die demografische Entwicklung.“<sup>12</sup> An dieser Stelle muss noch die Wohnraumsituation ergänzt werden, die großen Einfluss auf die Haushaltsstruktur und die materielle Lage der Wohnbevölkerung (WB) nimmt.

Entgegen früherer Prognosen schrumpft die Bevölkerung in Deutschland nicht, sie wächst, aber ihre Zusammensetzung verändert sich. Vor allem die Zuwanderung und der Anteil der Hochaltrigen nehmen zu. Zuwanderung kommt vor allem aus europäischen Ländern, insbesondere aus Osteuropa und Südeuropa. Die Zuwanderung aus Krisenregionen wie Syrien oder Irak macht nur einen kleinen Teil aus. Insgesamt wird der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund „bunter“.

Aussagen zur Altersarmut sind leider nicht möglich, da kleinräumige Daten zur Grundsicherung im Alter (SGB XII) und zum Wohngeld derzeit nicht vorliegen. Gerade vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft, einer gewachsenen Zahl von prekären Beschäftigungsverhältnissen und Brüchen in den beruflichen Biografien von Frauen und zunehmend auch von Männern, ist das Fehlen dieser Daten problematisch. Kleinräumige Daten zur Grundsicherung im Alter und zum Wohngeldbezug außerhalb von Einrichtungen können Aufschluss über die Armutslage der Senior:innen in den Sozialplanungsräumen geben.

In der Armutsberichterstattung des Landes BW ist dokumentiert, dass landesweit die Altersgruppe ab 65 Jahre „mit 17,1 % überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet“ ist. Dabei zeigt sich, dass insbesondere das erhöhte Armutsrisiko von Frauen zu dem hohen Wert in dieser Altersgruppe beiträgt.<sup>13</sup> Möglicherweise ist der bundesweit starke Anstieg der geringfügig Beschäftigten ab 65 Jahre ein Indiz dafür, auch wenn nicht alle älteren Minijobber armutsgefährdet sind oder nur ihr Alterseinkommen aufstocken möchten. „Gegenüber dem Jahr 2000 (...) hat sich die Zahl der älteren Minijobber insgesamt mehr als verdoppelt. Die Zahl der 75-Jährigen und älteren (...) hat sich seit dem Jahr 2000 fast verdreifacht.“<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.) (2019): Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig Deutschlands Regionen sind. S. 9

<sup>13</sup> Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg 2015. S. 29

<sup>14</sup> Die Aussage bezieht sich auf geringfügig Beschäftigte im Alter ab 65 Jahre zwischen 2020 und 2021. Quelle: abbiV106.pdf (sozialpolitik-aktuell.de) (Anruf am 15.02.2023)